Jahreszeugnis 2026

JZ-Nr.: 2005-2602-3

Anlage Falkensee
BGK-Nr.: 2005
GALAFA GmbH
Kompost- und Erdenwerk
Nauener Str. 101, D 14612 Falkensee

BGK

Fertigkompost (mittelkörnig)

Humus- und Nährstoffdünger

- Geeignet als Substratkomponente zum Torfersatz
- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasserspeicherfähigkeit von Böden und verringert die Bodenerosion
- Fördert die Humusreproduktion; hygienisch unbedenklich
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe

GÜTEZEICHEN KOMPOST RAL

RAL-GZ 251
www.gz-kompost.de

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- ☑ RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- ☑ Bioabfallverordnung (BioAbfV)
- ☑ Düngemittelverordnung (DüMV)
- ☑ Organisches Düngemittel
- ☑ EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anhang II

Eigenschaften	Wert	Einheit
Trockenmasse	62,8	% FM
Rohdichte	580	kg/m³
Organische Substanz	235	kg/t FM
Humus-C	70	kg/t FM
pH-Wert (H_2O)	8,6	
C/N-Verhältnis	22	
Salzgehalt (Extr. 1:5)	1,5	g/l FM

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen
Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffe, löslich	Wert	Einheit
Stickstoff $CaCl_2$-löslich (N)	92	mg/l FM
Phosphat löslich (P_2O_5)	642	mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K_2O)	2.170	mg/l FM

Nährstoffe, gesamt	kg/t FM	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	6,28	3,64
Stickstoff organisch (N)	6,12	3,55
Phosphat gesamt (P_2O_5)	2,38	1,38
Kaliumoxid gesamt (K_2O)	4,33	2,51
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	2,13	1,24
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	11,92	6,92

Monetäre Bewertung	€/t FM	€/m³
Düngewert [1]	7,80	4,52
Humuswert [2]	11,82	6,85

FM: Frischmasse,
1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2025, netto) (1,29 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,19 €/kg P_2O_5; 0,76 €/kg K_2O; 0,09 €/kg CaO).
2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 €/t)

Anlagen zum Jahreszeugnis
- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Jahreszeugnis der BGK

Dieses Jahreszeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die Medianwerte mehrerer Untersuchungsergebnisse (siehe Seite 'Untersuchung'). Die Anwendungsempfehlungen und Prüfungen berücksichtigen die relevanten Vorgaben der einschlägigen Rechtsbestimmungen/Regelwerke

Weitere Informationen zum BGK-Zeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 10.02.2026

BGK

Kennzeichnung
gemäß Düngemittelverordnung

Anlage Falkensee
BGK-Nr.: 2005
JZ-Nr.: 2005-2602-3

BGK

Fertigkompost (mittelkörnig)

Organischer NPK-Dünger 0,62-0,23-0,43
unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,62 % N Gesamtstickstoff

0,23 % P_2O_5 Gesamtphosphat

0,43 % K_2O Gesamtkaliumoxid

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:
GALAFA GmbH
Kompost- und Erdenwerk
Nauener Str. 101
14612 Falkensee

Ausgangsstoffe:
Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:
0,21 % Magnesium (MgO)
23,5 % Organische Substanz

Lagerung:
Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:
Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

GÜTEZEICHEN KOMPOST
RAL

RAL-GZ 251
www.gz-kompost.de

Anlage Falkensee
BGK-Nr.: 2005
JZ-Nr.: 2005-2602-3

Fertigkompost (mittelkörnig)

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost, mittelkörnig

Probenahme	Labor	Probenehmer	Tagebuch
Datum	BGK-Nr.	BGK-Nr.	Nr.
17.12.2025	46	667	25-171419-01
20.11.2025	46	372	25-159076-01
09.10.2025	46	667	25-138917-01
05.06.2025	46	372	25-075290-01
05.05.2025	46	372	25-058257-01
17.04.2025	46	372	25-052795-01
10.02.2025	46	372	25-018717-01

Einsatzstoffe [1]

Anteil Bezeichnung
100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Hinweis zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Chargenuntersuchung vorliegt.

Die Anlage Falkensee (BGK-Nr.: 2005) produziert Fertigkomposte, die den Anforderungen der FiBL-Betriebsmittelliste (FiBL-Nr.: 125562) entsprechen. Die Ausweisung der Eignung erfolgt in den jeweiligen chargenbezogenen BGK-Prüfzeugnissen.

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
Pflanzennährstoffe		
Stickstoff, gesamt (N)	1,00	% TM
Phosphat, gesamt (P_2O_5)	0,38	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K_2O)	0,69	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,34	% TM
Ammonium $CaCl_2$-löslich (NH_4-N)	92	mg/l FM
Nitrat $CaCl_2$-löslich (NO_3-N)	‹1	mg/l FM
Phosphat, löslich (P_2O_5)	642	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K_2O)	2.170	mg/l FM
Bodenverbesserung		
Organische Substanz	37,5	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	1,90	% TM
Physikalische Parameter		
Rohdichte (Volumengewicht)	580	g/l FM
Wassergehalt	37,3	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	1,52	g/l FM
pH-Wert (H_2O)	8,6	
Rottegrad (1-5)	5	(24,2°C)
Fremdstoffe › 1 mm, gesamt	0,000	% TM
- davon Glas	0,000	% TM
- davon Metall	0,000	% TM
- davon Folien	0,000	% TM
- davon Hartkunststoffe	0,000	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0,0	cm²/l
Steine › 10 mm	0,00	% TM
Biologische Parameter/Hygiene		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	119	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	120	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar	
Schwermetalle:		
Blei (Pb)	31,0	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,32	mg/kg TM
Chrom (Cr)	9,9	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	30,0	mg/kg TM
Nickel (Ni)	6,4	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,10	mg/kg TM
Zink (Zn)	160	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,
Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Anlage Falkensee
BGK-Nr.: 2005
JZ-Nr.: 2005-2602-3

Fertigkompost (mittelkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,63	6,28	3,64
Stickstoff löslich (N)	0,02	0,16	0,09
Stickstoff organisch (N)	0,61	6,12	3,55
Phosphat gesamt (P_2O_5)	0,24	2,38	1,38
Kaliumoxid gesamt (K_2O)	0,43	4,33	2,51
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,21	2,13	1,24
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,19	11,9	6,92
Organische Substanz	23,5	235	136
Humus-C	6,95	69,5	40,3

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:
Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,63 und umgekehrt von TM in FM 1,59. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,58 und umgekehrt von t in m³ FM 1,72.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Ackerland	% von N_{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr [1]	3	0,19	0,11
Erstes Folgejahr [2]	4	0,25	0,15
Zweites Folgejahr [2]	3	0,19	0,11
Drittes Folgejahr [2]	3	0,19	0,11

Grünland/mehrschnitt. Feldfutterbau	% von N_{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr [1]	3	0,19	0,11
Erstes Folgejahr [2]	10	0,63	0,36

1) Ermittelter Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 3 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).
2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert [1]	Humuswert [2]
	t/ha	m³/ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	16	27	124	188
in 3 Jahren [3]	48	82	373	565

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N, 60 kg/ha P_2O_5 und 140 kg/ha K_2O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstmenge nach BioAbfV limitierend. Sie ist erreicht, wenn 48 t/ha bzw. 82 m³/ha Kompost ausgebracht werden.

1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2025, netto) (1,29 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,19 €/kg P_2O_5, 0,76 €/kg K_2O, 0,09 €/kg CaO).
2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 €/t).
3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- ohne wesentlichem Nährstoffgehalt
 (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, <= 1,5 % N und <= 0,5 % P_2O_5)
- ohne wesentlichem Gehalt an Stickstoff
 (gemäß § 2 Nr. 11 DüV <= 1,5 % N)

Die Sperrfrist nach § 6 Abs. 8 Satz 2 DüV (i.d.R. 1.Dezember bis 15.1.) gilt nicht.

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 48 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Bei Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung (ausgenommen Maisanbauflächen), gilt ein Grenzwert von 8 ng/kg TM WHO-TEQ für die Summe aus Dioxin und dl-PCB. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.[5]

Anlage Falkensee
BGK-Nr.: 2005
JZ-Nr.: 2005-2602-3

Fertigkompost (mittelkörnig)

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,63	6,28	3,64
Stickstoff löslich (N)	0,02	0,16	0,09
Stickstoff anrechenbar (N)[1]	0,05	0,47	0,27
Phosphat gesamt (P_2O_5)	0,24	2,38	1,38
Kaliumoxid gesamt (K_2O)	0,43	4,33	2,51
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,21	2,13	1,24
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,19	11,9	6,92
Organische Substanz	23,5	235	136
Humus-C	6,95	69,5	40,3

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,63 und umgekehrt von TM in FM 1,59. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,58 und umgekehrt von t in m³ FM 1,72.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	2 - 3	6 - 8	12 - 16
Stauden schwachzehrend	1 - 2	3 - 6	6 - 12
Rosen	bis 3	bis 8	bis 16
Ziergehölze	bis 2	5 - 6	9 - 12
Landschaftsgehölze	bis 2	bis 6	bis 12
Rasenflächen	-	-	bis 14

Bei Rasenflächen nicht zur Unterhaltungspflege geeignet. Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungs- empfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

Mischung mit nährstoffarmen Bodenmaterial bei Erstanlage von Rasenflächen

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	15 Vol.-%	25 Vol.-%	35 Vol.-%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	22	13	9

Vor-Ort Einarbeitung	max. Aufwandmenge Kompost
in Liter pro m²	33
in kg pro m²	19

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen › 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 120 t Trockenmasse bzw. 191 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutz- und boden-schutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.